

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 07.02.2017:

zu 5.1 Erste Fortschreibung zur Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schulform Berufsbildende Schulen für die Schuljahre 2016/17 bis 2020/21 (Vorlage Nr. VI/2015/01129) Vorlage: VI/2016/02523

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die Erste Fortschreibung zur Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schulform Berufsbildende Schulen für die Schuljahre 2016/17 bis 2020/21 vom 24.02.2016 (Vorlage Nr. VI/2015/01129) wie folgt:

1. Die BbS III „Johann Christoph von Dreyhaupt“ zieht mit Beginn des Schuljahres 2017/18 (01.08.2017) um:
 - a) an den Standort Bugenhagenstraße 30 (Außenstelle), 06110 Halle (Saale) (Teilnutzung des Objektes des Berufsförderungswerkes Halle): Berufsbereich Ernährung und Hauswirtschaft sowie die Vollzeitbildungsgänge und
 - b) an den Standort Gutjahrstraße 1, 06108 Halle (Saale), (Hauptstandort, Haus 1) und Schulgebäude Oleariusstraße 7, 06108 Halle (Saale), (Hauptstandort Haus 2): Berufsbereich Wirtschaft und Verwaltung.
2. Der Berufsbereich Wirtschaft und Verwaltung und die Landesfachklassen der BbS III „Johann Christoph von Dreyhaupt“ ziehen zum Schuljahr 2018/19 (01.08.2018) vom Standort Gutjahrstraße 1, 06108 Halle (Saale), an den zwischenzeitlichen Hauptstandort An der Schwimmhalle 5, 06122 Halle (Saale), um.
3. Die zwei Standorte An der Schwimmhalle 5, 06122 Halle (Saale) und Bugenhagenstraße 30, 06110 Halle (Saale) werden an dem neuen Hauptstandort Harzgeroder Straße 63/65, 06124 (Saale), zusammengeführt.

4. Hauptstandort der BbS V für Gesundheit, Körperpflege und Sozialpädagogik Halle wird ab Schuljahr 2018/19 (01.08.2018) die Klosterstraße 9, 06108 Halle (Saale).

Der Standort Universitätsring 21, 06108 Halle (Saale), bleibt weiterhin als zweiter Standort der BbS V Halle bestehen.

F.d.R.

stellv. Protokollführer

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 07.02.2017:

**zu 6.1 Antrag des Unterausschusses - Jugendhilfeplanung zum
Qualitätszirkel zur Jugendarbeit §11, zur Jugendsozialarbeit §13 und
zur Familienarbeit §16
Vorlage: VI/2017/02732**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt folgende Arbeitsaufträge für die Qualitätszirkel zur Jugendarbeit §11, zur Jugendsozialarbeit §13 und zur Familienarbeit §16. Die Qualitätszirkel sind Arbeitsgruppen nach § 78 SGBVIII:

1. Der Jugendhilfeausschuss beauftragt den Qualitätszirkel zur Jugendarbeit auf der Grundlage der beschlossenen Fachstandards der Jugendarbeit, insbesondere der dort abgebildeten Qualitätsindikatoren und – Messgrößen, für die 2 Teilbereiche:

- Offene Jugendarbeit
- Jugendbildung/schulbezogene Jugendarbeit

anhand der Erfahrungen der Akteure wesentliche Aspekte der Qualität der Jugendarbeit in Halle (Saale), d.h. Ergebnis-, Struktur- und Prozessqualität zu diskutieren.

Im Ergebnis der Diskussion zu Ergebnisqualität sollten anhand ausgewählter Indikatoren die Ergebnisse so dargestellt werden, dass die Qualität der Jugendarbeit auch für Außenstehende ersichtlich und einschätzbar ist.

Im Ergebnis der Diskussionen zu Struktur- und Prozessqualität sollte ein Überblick über positive, qualitätssichernde Faktoren und über bestehende Mängel gewonnen werden, aus dem Handlungsoptionen für den öffentlichen wie für die freien Träger abgeleitet werden, die im Sinne eines Qualitätsmanagements zu Verbesserungen führen können.

Über die Umsetzung der Arbeit ist dem Unterausschuss Jugendhilfeplanung zu berichten bzw. das Arbeitsergebnis vorzustellen, erstmalig im I. Quartal 2018.

(Beschlussempfehlung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung in seiner Sitzung am 06. Dezember 2016)

2. Der Jugendhilfeausschuss beauftragt den Qualitätszirkel zur Jugendsozialarbeit auf der Grundlage der beschlossenen Fachstandards der Jugendsozialarbeit, insbesondere der dort abgebildeten Qualitätsindikatoren und – Messgrößen, für die 3 Teilbereiche:

- Schulsozialarbeit,
- Jugendberufshilfe und
- Streetwork/spezielle Zielgruppen

anhand der Erfahrungen der Akteure wesentliche Aspekte der Qualität der Jugendsozialarbeit in Halle (Saale), d.h. Ergebnis-, Struktur- und Prozessqualität zu diskutieren.

Im Ergebnis der Diskussion zu Ergebnisqualität sollten anhand ausgewählter Indikatoren die Ergebnisse so dargestellt werden, dass die Qualität der Jugendsozialarbeit auch für Außenstehende ersichtlich und einschätzbar ist.

Im Ergebnis der Diskussionen zu Struktur- und Prozessqualität sollte ein Überblick über positive, qualitätssichernde Faktoren und über bestehende Mängel gewonnen werden, aus dem Handlungsoptionen für den öffentlichen wie für die freien Träger abgeleitet werden, die im Sinne eines Qualitätsmanagements zu Verbesserungen führen können.

Über die Umsetzung der Arbeit ist dem Unterausschuss Jugendhilfeplanung zu berichten bzw. das Arbeitsergebnis vorzustellen, erstmalig im I. Quartal 2018.

(Beschlussempfehlung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung in seiner Sitzung am 15. November 2016)

3. Der Jugendhilfeausschuss beauftragt den Qualitätszirkel zur Familienarbeit auf der Grundlage der beschlossenen Fachstandards der Förderung der Allgemeinen Erziehung in der Familie , insbesondere der dort abgebildeten Qualitätsindikatoren und – messgrößen, für den Bereich

- Allgemeine Familienarbeit und Familienarbeit in Problemlagen
-

(sowohl im Sozialraumbezug als auch als stadtweites Angebot)

anhand der Erfahrungen der Akteure wesentliche Aspekte der Qualität der Familienarbeit in Halle (Saale), d.h. Ergebnis-, Struktur- und Prozessqualität zu diskutieren.

Im Ergebnis der Diskussion zu Ergebnisqualität sollten anhand ausgewählter Indikatoren die Ergebnisse so dargestellt werden, dass die Qualität der Familienarbeit auch für Außenstehende ersichtlich und einschätzbar ist.

Im Ergebnis der Diskussionen zu Struktur- und Prozessqualität sollte ein Überblick über positive, qualitätssichernde Faktoren und über bestehende Mängel gewonnen werden, aus dem Handlungsoptionen für den öffentlichen wie für die freien Träger abgeleitet werden, die im Sinne eines Qualitätsmanagements zu Verbesserungen führen können.

Über die Umsetzung der Arbeit ist dem Unterausschuss Jugendhilfeplanung zu berichten bzw. das Arbeitsergebnis vorzustellen, erstmalig im II. Quartal 2018.

(Beschlussempfehlung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung in seiner Sitzung am 17. Januar 2017)

F.d.R.

stellv. Protokollführer

